



Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum / Änderungsdatum: 06.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HBC 601 BF Acryl Boden- und Wandfarbe

Verwendung:

Gewerbliche Verarbeitung
Farben und Lacke

Verpackung

5 Liter Eimer
10 Liter Eimer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen

Acrylfarbe für Boden- und Wandfarbe
Farben und Lacke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Name:

HBC
Baustoffe & Floor GmbH
Ketteringstrasse 41
A-4400 Steyr
Tel.: +43 (0) 699 19558032
Email: office@hbc-beschleuniger.at

Notfallauskunft: nur unter Bürozeiten +43 660 42 000 56

Auskunftgebender Bereich:	Vergiftungszentrale Chemieberatung A-1010 Wien, Stubenring 6	e-mail: viz@goeg.at Tel.: +43(0)1 14066898
---------------------------	--	--

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Präparat ist nicht als gefährlich eingestuft.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Fettsäuren, Tall-Öl, maleiert, vergl. mit Triethanolamin, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Gemische chemische Charakterisierung****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			1-<3%
	252-104-2		01-2119450011-60	
100684-20-6	Fettsäuren, Tall-Öl, maleiert, vergl.mit Triethanolamin			0,1-<0,2%
	309-692-1			
	Skin Sens. 1B; H317			

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			1-<3%
	252-104-2		01-2119450011-60	
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg			

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Keine Augentropfen oder Salben vor der Augenarztkontrolle verwenden.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

(Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bitte das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Gemisch ist nicht brennbar, entflammbar oder explosiv.

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Frost, Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit
Lagerklasse nach TRGS 510:10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(1)	

DNEL-/DMEL-Werte

DNEL-DAMEL WERT				
CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	121 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	36 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	37,2 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	308 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
DNEL Typ	Wert	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
Süßwasser	19 mg/l	
Meerwasser	1,9 mg/l	
Süßwassersediment	70,2 mg/kg	
Meeressediment	7,02 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	4168 mg/l	
Boden	2,74 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN EN 166

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Butylkautschuk. – Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). -

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). -

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. #

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	neutral
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	nicht bestimmt
Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Pourpoint	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit	keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Löslichkeit in Fett	nicht bestimmt
Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität	nicht bestimmt
Kin. Viskosität	nicht bestimmt

Auslaufzeit	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht bestimmt
------------------	----------------

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x)

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guidelin 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	OECD Guidelin 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Wirkung

Enthält Fettsäuren, Tall-Öl, maleiert, vergl. mit Triethanolamin, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität.

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen krebserzeugenden Wirkungen für den Menschen.

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen erbgutverändernden Wirkungen für den Menschen. Das Gemisch hat keine begründbare und potenzielle Reproduktionstoxizität für den Menschen.

Exposition

Schädliche Wirkung bei Exposition mit dem Gemisch: Haut- und Augenkontakt. Beachten Sie bitte die Regeln während der Arbeit.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Das Produkt ist nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata	ECHA Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata (OECD 201)	ECHA Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1919 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 202
	Crustaceatoxizität	NOEC >-0,5 mg/l	22 d	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 211

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	>60%	28	Echa Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	0,0043.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200128 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200128 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Frostfrei transportieren

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU Es liegen keine Informationen vor.

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

~ 6,56 % (~ 65,6 g/l)

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG:

Einkomponenten-Speziallacke - Beschichtungsstoffe
auf Wasserbasis,

VOC-Grenzwert: 140 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878) Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): nicht relevant

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche
beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als
Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$:
Konz. 50 mg/m^3

Anteil:

nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5
AwSV**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt : (2-Methoxymethylethoxy)propanol

16. Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0; Neuerstellung: 06.04.2024

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnisverordnung
CAS:	Chemical Abstracts Service

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

CLP:	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DNEL:	Derived No Effect Level d: day(s)
EAKV:	Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS:	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
ECHA:	European Chemicals Agency
EWG:	European Waste Catalogue
IARC:	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) h: hour
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL:	No observed adverse effect level
NOAEC:	No observed adverse effect concentration
NLP:	No-Longer Polymers N/A: not applicable
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PNEC:	predicted no effect concentration
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SVHC:	substance of very high concern
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN/NU:	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC:	Volatile Organic Compounds VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Fettsäuren, Tall-Öl, maleiert, vergl. mit Triethanolamin, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Fettsäuren, Tall-Öl, maleiert, vergl. mit Triethanolamin, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.